

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:
A/4/2021

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen		

Anfrage: Corona-Sonderzahlungen an Krankenhausmitarbeiter der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen

1. Wurde in den Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten, die sich in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen befinden, Patienten mit einer Covid-19-Erkrankung behandelt? Wenn ja,
 - a) gab es Corona-Sonderzahlungen an Krankenhausmitarbeiter?
 - b) wann erfolgte die Auszahlung?
 - c) wenn nein, hat der Landkreis Vorpommern-Rügen im Zuge seiner Trägerschaft für die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH bisher beim Bund und beim Land auf die Auszahlung der Corona-Sonderzahlung für seine Pflegekräfte hingewirkt?
 - d) Wann ist im Fall von c) mit der Auszahlung an das Pflegepersonal zu rechnen?
2. Hat der Landkreis Vorpommern-Rügen als Träger der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten selbst ein Programm aufgelegt, um Corona-Sonderzahlungen an die dort beschäftigten Pflegekräfte sowie an andere Mitarbeiter zum Ausgleich der besonderen Belastungen und die Mehrarbeit im Zuge der Covid-19-Pandemie zu zahlen? Wenn ja,
 - a) in welcher Höhe?
 - b) wann erfolgte die Auszahlung?

Begründung:

Bezugnehmend auf die Antwort des Landrates Dr. Kerth zu Anfrage der Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler A/4/2021 „Sachstand zu Corona-Sonderzahlungen an das Pflegepersonal in Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen“ erfolgte lediglich eine Beantwortung zum Pflegepersonal in vollstationären Pflegeeinrichtungen der Bodden-Kliniken Ribnitz-

Damgarten GmbH, welche sich in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen befindet. Die Anfrage schloss, wie sich aus der Begründung der Anfrage ergab, aber auch ausdrücklich Pflegekräfte sowie weiteres Krankenhauspersonal in Kliniken mit ein. Insofern bleibt der Inhalt der Anfrage in Bezug auf diese Berufsgruppe bestehen.

Kliniken können ebenfalls ihren Pflegekräften einmalig jeweils bis zu 1.000 Euro als Corona-Sonderzahlung auszahlen. Der Bonus soll insbesondere Beschäftigten im Bereich der „Pflege am Bett“ zugutekommen, wobei die Krankenhäuser das Geld nach eigenem Ermessen auch an andere Mitarbeiter auszahlen können. Damit sollen die besonderen Belastungen und die Mehrarbeit honoriert werden, denen die Beschäftigten im Krankenhaus während der Covid-19-Pandemie ausgesetzt waren. Entsprechend des Krankenhauszukunftsgesetzes vom Oktober 2020 erhalten die Krankenhäuser dafür ein individuelles Budget, das sich je zur Hälfte nach der Anzahl der Covid-19-Patienten und dem Personalumfang richtet.

Bei den Corona-Sonderzahlungen handelt es sich um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Bundes über die Arbeitgeber zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Pandemie, welche einmalig zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt gewährt wird. Etliche Arbeitgeber entlohnen bei ihren Mitarbeitern die corona-bedingte Mehrbelastung in ihren Unternehmen. Ebenso haben auch die Landesverwaltungen und kommunalen Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern im Zuge eines gesonderten Tarifvertrages über eine einmalige Corona-Sonderzahlung vom Oktober 2020 ihren Verwaltungsmitarbeitern im Rahmen des Dezembergehaltes eine Corona-Sonderzahlung gewährt. Für die Sonderzahlung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gilt eine Steuerfreiheit nach dem Einkommenssteuergesetz.

gez. Mathias Löttge

Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler